

den Text begleitende Kommentar enthält viele wertvolle Anmerkungen, daneben allerdings auch manche überflüssige, wie die nicht seltenen, in denen der Herausgeber trotz des Fettdruckes für nötig hält, auf Stellen aufmerksam zu machen, die für seine Ansichten sprechen sollen. Wenn man aber gar Anmerkungen findet wie S. 15: 'Diese Vorrede klingt wie eine Ouverture mit ihren Leitmotiven' u. s. w., oder wie S. 50: 'Liest sich wie die schönste Volkspredigt, sogar die Anekdote fehlt nicht', so weiss man nicht mehr, auf welchen Leserkreis das berechnet ist. Eine für die Forschung aufgeschlossene Ausgabe herzustellen (S. X) sind solche Zutaten gewiss wenig geeignet.

In der Einleitung handelt der Herausgeber zunächst von der Ueberlieferung und den Ausgaben in nicht immer ganz verständlicher Weise. So überrascht er uns S. VIII mit der Bemerkung, dass der von Köhne aufgestellte Stammbaum der Hss. an der 'Fiktion' leide, dass uns die 'Originalhs.' nicht erhalten sei. Die weiteren Ausführungen zeigen dann aber, dass auch er eine 'Originalhs.' garnicht kennt und diese Bezeichnung ungenau für die ursprüngliche Fassung gebraucht hat. Den breitesten Raum nimmt die Wiederholung und Zusammenfassung der zum grössten Teile schon früher von W. in zahlreichen Aufsätzen vertretenen Ansichten über die Bedeutung und die Entstehung der Schrift ein. Als wertvoll hervorzuheben sind hier die Ausführungen über früher unbeachtet gebliebene Beziehungen der Schrift und ihres Autors zu den Verhandlungen und Beschlüssen des Baseler Konzils, zu den sich an diese anschliessenden politischen Akten, wie der kurfürstlichen Neutralität und der Mainzer Akzeption von 1439, insbesondere aber die Nachweise, dass der Verf. Reformschriften, die in den Kreisen der Konzilsteilnehmer entstanden und verbreitet wurden, benutzt hat. Wohl wird manches Ergebnis noch der Nachprüfung bedürfen, manche Schlussfolgerung eingeschränkt oder abgelehnt werden müssen; im Ganzen aber wird man diese Ausführungen, die W. zum grossen Teil schon in einem Aufsatz in dieser Zeitschrift XXXII, 728 ff. niedergelegt hatte, für die Kritik der Reformation sorgfältig beachten müssen. Ganz anders aber steht es mit all den übrigen Darlegungen, welche das von W. oft behandelte Lieblingsthema beweisen sollen, dass nämlich die Schrift keine radikale Flugschrift, sondern eine so zu sagen offiziöse Reformschrift der Stadt Augsburg oder der Reichsstädte überhaupt sei, und dass ihr Verf. nicht ein Pfarrgeistlicher,